



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	17.06.2020		
Geschäftszeichen	GM-hi-ip		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.07.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 219/20

Betreff: Reinigungsdienstleistungen in städtischen Gebäuden einschl. Betriebsführung der städtischen Reinigungskräfte
- Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie -

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 1.318.000 € für die Mehraufwendungen der Reinigung städtischer Liegenschaften (Bibliotheken, Schulen, Musikschule, sowie Verwaltungsgebäude mit Infopunkten/-schaltern mit erhöhtem Kundenkontakt), aufgrund der Corona-Pandemie, zu genehmigen.
3. Die Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 1.318.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Corona-Soforthilfe des Landes.

Milica Jeremic

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, vgl. Ziff. 1.4.
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Sachdarstellung

1.1. Ausgangslage Reinigung vor Corona

Das Zentrale Gebäudemanagement ist derzeit für 175 Objekte in der Reinigung zuständig (Unterhalts-, Grund-, Glas-, Außenreinigung und Winterdienst). Grundlage für die Reinigung der städtischen Objekte ist die Reinigungsordnung der Stadt Ulm i.V.m. dem gültigen Leistungsverzeichnis.

Die IST-Ausgaben für 2019 betragen 5.276.181,42 € für 404.000 qm Reinigungsfläche/ bzw. 46 Mio. qm Reinigungsfläche nach Häufigkeit der Reinigung (Rhythmus).

Das Budget 2020 liegt bei 5.596.800,00 € (ohne Personalkosten städt. Reinigungskräfte). Die Erhöhung ist mit einem Wechsel der Reinigungsunternehmen nach Neuausschreibung (vgl. FaBA StBU vom 10.12.19, GD 478/19) zu begründen.

1.2. Bisherige Reinigungsmaßnahmen aufgrund des Corona-Virus

a) Allgemeines

Das Zentrale Gebäudemanagement hat am 15.05.20 mit den betroffenen Haupt-/ Abteilungen und BM 1/ BM 2 in einem Gespräch abgeklärt, welche zusätzlichen Bedarfe an der täglichen Reinigung durch die Corona-Pandemie erforderlich bzw. notwendig erscheinen.

Leitlinie des Gesprächs war, dass laut dem Robert-Koch-Institut eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen Corona-Pandemie nicht empfohlen wird. Vielmehr sollten diese Flächen mindestens einmal täglich, ggfs. auch mehrmals täglich mit einem tensidehaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

b) Erste präventive Maßnahmen an den Schulen/ Kindertageseinrichtungen

Im Zeitraum vom 09.03. - 13.03.20 wurde mit den beauftragten Reinigungsunternehmen die Weiterführung der vertraglichen Unterhaltsreinigung in den jeweiligen Objekten und darüber hinaus, eine Planung von Intensiv- und Grundreinigung der Schulen und teilweise

auch in Kitas vorbereitet und zusätzliche Reinigungsarbeiten, wie desinfizierende Reinigungen der Oberflächen einschl. Türklinken, Handläufe, Tische etc., durchgeführt.

Am 16.03.20 war der letzte Schultag vor Schließung der Schulen und Kitas. Seit dem 17.03.20 erfolgt hier weiterhin die regelmäßige Reinigung der Objekte. Geplante und abgestimmte Grundreinigungs- und Glasreinigungsarbeiten wurden durchgeführt. Dabei wurden Grundreinigungsarbeiten in 27 Objekten erledigt.

c) Vorbereitung der Wiederöffnung der Zentralbibliothek und der Stadtteilbibliotheken.

In Absprache mit der Leitung der Bibliothek wurde der zusätzliche Reinigungsaufwand in der Zentralbibliothek, d.h. desinfizierende Reinigung der Lesetische 1.-3. OG, im Eingangsbereich Türen, Türöffner und Büchereinwurf, Ausleihe, Rückgabe, Medienbox, Computerrahmen, Tastatur, Bildschirme, Katalogterminals, Kassenautomat, Handläufe und Türklinken UG – 4. OG und Fluchttreppenhaus, Mitarbeiter WC im 4. OG, Behinderten WC im UG und Aufzug, festgelegt. Dieses Reinigungskonzept wurde auch in den Stadtteilbibliotheken Böfingen, Wiblingen und Weststadt abgestimmt und angewandt.

Die Reinigungsarbeiten an der Stadtteilbibliothek Eselsberg erfolgt über die dort eingesetzte städtische Reinigungskraft.

Diese Reinigungsleistungen gehen weit über den Reinigungsstandard der gültigen städtischen Reinigungsordnung hinaus und verursachen dadurch entsprechende Mehrkosten. Die endgültige Öffnung der Zentralbibliothek erfolgte am 28.04.20.

d) Vorbereitung der Wiederöffnung der Schulen ab 04.05.20

Mit den Reinigungsdienstleistern und der Abteilung Bildung und Sport wurde vor Öffnung der Schulen der Mehraufwand der Reinigungsarbeiten abgestimmt. Ab dem 04.05.20 wurden die Oberflächen in den Klassenzimmern (Tische, Türklinken, Waschbecken etc.) zusätzlich mit tensidehaltigen Reinigungsmitteln täglich gereinigt.

Mit Wiederöffnung des eingeschränkten Schulbetriebs ab 04.05.20 entstanden somit keine Mehrkosten für die Reinigung der Oberflächen, da die Dienstleister hierfür freie Zeitkontingente der jeweiligen Objekte einsetzen können, da nicht zeitgleich alle Klassenräume belegt sind. Dasselbe gilt für den Wiederbeginn der Klassen 4 der Grundschulen ab 18.05.20.

1.3. Mehraufwendungen für die Reinigung

a) Mehraufwendungen für die Bibliotheken

Wie bereits unter Ziffer 1.2 c) ausgeführt, verursachen die zusätzlichen und aufgrund der Corona-Pandemie verursachten Reinigungsaufwendungen, entsprechende Mehrkosten, die freilich aufgrund der hohen Besucherzahlen in der Bibliothek auch gerechtfertigt sind.

Diese betragen voraussichtlich 11.000 € im Monat. Damit beträgt der Mehraufwand bis Ende 2020 88.000 €.

b) Mehraufwendungen in den städtischen Verwaltungsgebäuden

Die Abteilungen und deren Mitarbeiter sind grundsätzlich bereit, die von Ihnen genutzten Oberflächen, d.h. vor allem Tische selbst täglich zu reinigen, so dass hier kein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand besteht.

In den Verwaltungsgebäuden soll lediglich bei solchen publikumsintensiven Bereichen z.B. Info-Punkten/ Infoschaltern täglich zusätzliche Oberflächenreinigungen durchgeführt werden. Auch dieser Mehraufwand ist nicht in dem bisherigen Reinigungsumfang nach der gültigen Reinigungsordnung enthalten.

Die Mehrkosten betragen hier 12.500 € je Monat für diese Bereiche. Dadurch entsteht ein Mehraufwand bis Ende 2020 in Höhe von 100.000 €.

c) Mehraufwendungen in der Musikschule

Nach der VO des Sozialministeriums und des Kultusministeriums vom 05.05.20 bzw. 21.05.20 über die Wiedereröffnung des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen, muss die Einrichtung täglich gereinigt werden; Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

Der Mehraufwand, der ebenfalls über die Reinigungsordnung hinausgeht, beträgt voraussichtlich 2.000 € im Monat; damit bis Ende 2020 Mehrkosten in Höhe von 14.000 €.

d) Mehraufwendungen für die Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen sind aufgrund des bereits bestehenden Standards nach der gültigen Reinigungsordnung der Stadt (1x tägliche Reinigung) keine Mehraufwendungen zu erwarten.

e) Mehraufwendungen für die Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm

Die geplante Wiederöffnung der Schulen im Gesamten erfolgte ab 15.06.20 mit dem Beginn aller Klassenstufen der Grundschulen im wöchentlichen Wechsel, ebenso wie die Klassen 5/6, 7/8 aller Schularten, sowie 9/10 der Gymnasien und Beruflichen Schulen im wöchentlichen Wechsel.

Nach den Hygienehinweisen des Kultusministeriums vom 22.04.20 sollen für den Bereich der Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Veranstaltungsräume, Lehrerzimmer die Handkontaktflächen (Türklinken, Tische, Treppen, Handläufe) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggfs. auch mehrmals täglich, mit einem tensidehaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Der Mehraufwand, der ebenfalls über die Reinigungsordnung hinausgeht, beträgt für alle Schulen 186.000 € je Monat und damit bis Ende 2020 1.116.000 €.

1.4. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bibliotheken	88.000 €
Schulen	1.116.000 €
Verwaltungsgebäude (mit erhöhtem Kundenkontakt)	100.000 €
Musikschule	14.000 €
<hr/>	
Gesamtsumme bis 31.12.2020	1.318.000 €

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 1.318.000 € für den Mehraufwand der Reinigung städtischer Liegenschaften (Bibliotheken, Schulen, Musikschule sowie Verwaltungsgebäude mit Infopunkten/-schaltern mit erhöhtem Kundenkontakt) sind nicht im Reinigungsbudget des Zentralen Gebäudemanagements enthalten und müssen daher in 2020 zusätzlich aus Allgemeinen Finanzmitteln bereitgestellt werden.